

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 20. 10. 2011

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21.10 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtkke

Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube

Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :

Andreas Giegold
Christiane Richter

Wilfried Hebestreit
Ines Stummhöfer

Albrecht Pitschel
Hans-Ulrich Feit (später)

Es fehlen entschuldigt : Uwe Berndt, Ralf Dölle, Nadine Kahle

Es fehlen unentschuldigt : Dr. Conrad Vogel

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, 2 Bürger von Crossen

Schriftführung : Frau Löber

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

- Bürgermeister Lüdtkke übernimmt das Wort und gibt den Anwesenden Informationen zur Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr bezüglich des gestrichenen **Doppelgrundzentrums Crossen-Bad Köstritz**, im Entwurf des neuen LEP. Diese Stellungnahme wurde gemeinsam mit Bad Köstritz, der Gemeinde Crossen und der Verwaltung erarbeitet. Bürgermeister Lüdtkke verliest das Schreiben. In dieser Stellungnahme wird der Antrag auf Erhalt des Doppelgrundzentrums gestellt.

Bürgermeister Lüdtkke bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Köstritz und der Verwaltung und hofft, dass diese Stellungnahme den Erhalt des Grundzentrums bewirkt.

- Aktionstag am 08. 11. 2011

Bürgermeister Lüdtkke gibt zur Kenntnis, dass der Gemeinde- und Städtebund am 08. 11. 2011 einen Aktionstag durchführt. Die Mitgliedskommunen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen werden gebeten, an diesem Tag die kommunalen Einrichtungen, wie Museen, Bibliotheken, aber insbesondere auch Rathäuser zu schließen. Damit soll der Bevölkerung dokumentiert werden, mit welchen Einschränkungen sie ab dem kommenden Jahr zu rechnen haben, falls der Thür. Landtag dem Haushaltsplanentwurf 2012 sowie den Änderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zustimmt.

Herr Bierbrauer informiert, dass die Schließung der Verwaltung eher nicht vorgesehen ist und begründet dies.

- Schießanlage im Zeitzer Forst

Bürgermeister Lüdtkke unterrichtet die Anwesenden über die Standortschießanlage bei Lonzig, die für Schulschießübungen (Aus- und Weiterbildung der Soldaten) genutzt werden soll. Hierzu hat er sich Informationen von der Bundeswehr (Olt. Schmidt) geben lassen, die jedes Gemeinderatsmitglied gemeinsam mit der Niederschrift vom heutigen Tag erhält.

Das Plan- und Feststellungsverfahren wurde ohne die Beteiligung der Gemeinde Crossen 2009 abgeschlossen, da es sich um ein BV in Sachsen Anhalt handelt und die Oberste Baubehörde

beteiligt wurde. Diese Behörde hat es für nicht notwendig erachtet, die Gemeinden daran zu beteiligen.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben.

Herr Hebestreit meldet sich zu Wort und widerlegt den Punkt 5 des Schreibens der Bundeswehr (Schießen von Fahrzeugen). Ihm liegen Unterlagen vor, aus denen ersichtlich ist, dass das Schießen aus Fahrzeugen erlaubt ist.

Herr Lüdtkke: Er hat sich Informationen von der Bundeswehr eingeholt, um am heutigen Tag über die Schießanlage informieren zu können. Er kann und will keine Stellung dazu nehmen, sondern nur das weitergeben, was er schriftlich vorliegen hat. Zu fortgeschrittener Zeit kann auch durch die Bundeswehr zu Bürgerberatungen oder im Gemeinderat Stellung genommen werden.

Herr Hebestreit: Es existiert noch ein Lärmschutzgutachten, das eigentlich nur eine Lärmprognose ist. Diese weist in bestimmten möglichen Zusammenstellungen Überschreitungen aus. Weiterhin ist zu beachten, dass bereits jetzt Geräusche in der Nacht die Nerven der Anwohner belasten.

Weiterhin ist die Anlage projektiert für z. Z. 10 Mio. €; Tatsache ist jedoch, dass auf Grund der Lärmanforderung noch ein Bau von akustischen Schutzmaßnahmen erforderlich ist. Dies wird dazu führen, dass die 10 Mio. € nicht ausreichen werden. Er befürchtet auch, dass künftig der Bundeswehrtourismus hier stattfinden wird (im Westen wird er abgeschafft) und damit die Belastung an die äußerste Grenze getrieben wird.

Diese Informationen liegen ihm jetzt aktuell vor.

Herr Lüdtkke: Er hat die Informationen weitergegeben, die ihm vorliegen. Jeder kann seine Meinung frei äußern, es soll aber bei der Wahrheit geblieben werden.

Er bittet darum, das wilde Plakatieren zu unterlassen. Für Plakatierungen stehen die Schaukästen zur Verfügung, die genutzt werden können.

Herr Pitschel: Fakt ist, dass nicht die Bundeswehr und der Standort in Frage gestellt werden, sondern dass die Schießanlage nicht gewünscht wird. Es hat 20 Jahre gut funktioniert, warum nicht weiter so. Die Schießanlage wird eine große Beeinträchtigung für alle anliegenden Gemeinden, jeder ist privat durch Lärm betroffen und Grundstücke verlieren an Wert. Es ist eine der größten Errungenschaften der Wende war, dass die russischen Panzer seit 1990/91 nicht mehr im Zeitzer Forst stationiert sind.

Herr Lüdtkke: Heute sollten nur Informationen an die Bürger weitergegeben werden. Jeder muss für sich entscheiden, was er daraus macht. Bis jetzt herrschte eine gute partnerschaftliche Beziehung zur Bundeswehr, die Gemeinde profitiert enorm daraus und es soll auch so bleiben. In naher Zukunft sollen weitere Informationen an die Gemeinde fließen.

Dr. Maruschky beendet die aktuelle Viertelstunde.

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

TAGESORDNUNG :**Öffentlicher Teil :****TOP 1 :** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE****TOP 3 :** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**TOP 4 :** Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (Anlage)**TOP 5 :** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :**5.1** Bauhofimmobilie**5.2** Anträge auf Kommunale Fördermittel**5.3** Genehmigung von überplanmäßige Ausgaben**TOP 6 :** Mitteilungen und Verschiedenes

Eine Ergänzung zur Tagesordnung erfolgte mit Schreiben vom 18. 10. 2011

5.4 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen – Nachtragsangebot Gewerk Dacharbeiten

5.5 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen – zusätzl. Sperrung der Innen-und Außenwände

5.6 Europäischer Jugendaustausch

Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende überreicht jeder Fraktion ein Exemplar der Jahresrechnung 2010, damit jedes Ratsmitglied diese in geeigneter Form zur Kenntnis nehmen kann.

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.09.2011, das Protokoll der H-u.F-Sitzung vom 10.10.2011 und das Protokoll des Werkausschusses vom 10. 10. 2011 sind den Mitgliedern zugegangen. Dr. Maruschky fragt an, ob es zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung noch Anmerkungen oder Ergänzungen gibt.

Herr Hebestreit: Zur Niederschrift gibt es seinerseits keine Änderungswünsche. Allerdings bittet er beim Protokoll Werkausschuss um Korrektur, da seine Aussage falsch protokolliert wurde.

Bürgermeister Lüdtkke: Das Protokoll steht heute nicht zur Debatte. Es soll Folgendes festgehalten werden:

Der Abgeordnete Hebestreit gibt schon jetzt zur Kenntnis, dass er sich mit dem Protokoll Werkausschuss vom 10. 10. 2011 nicht einverstanden erklären wird und es einer Korrektur bedarf. Dem stimmt Herr Hebestreit zu.

Man kommt zur Abstimmung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 22. 09. 2011.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung wird mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**5.1 Bauhofimmobilie**

Dr. Maruschky fragt an, ob es noch Fragen oder Informationen zur Bauhofimmobilie gibt.

Bürgermeister Lüdtkke bittet ums Wort und weist darauf hin, dass die Bauhofimmobilie bereits im H+F-Ausschuss debattiert wurde. Für alle, die bei der Ausschusssitzung

nicht anwesend waren, fasst er die dort getroffenen Festlegungen und die geführte Diskussion zusammen.

Bürgermeister Lüdtkke erhielt den Auftrag, sich über Möglichkeiten des Mietens der „Nudel“ zum Zwecke eines Bauhofes kundig zu machen. Darauf hin hat der Eigentümer die Mack Gewerbepark GmbH und Co KG beauftragt, der Gemeinde einen Mietvertragsentwurf zu unterbreiten. Dieser Entwurf liegt vor und beinhaltet eine Kaltmiete von 2696,50 € monatlich. Bei Nachverhandlungen mit Herrn Mack wurde diesem die Frage gestellt, ob er bereit wäre, gezahlte Miete dann vom späteren Kaufpreis abzusetzen. Herr Mack äußerte sich dahingehend, dass er dazu nicht bereit wäre. Weiterhin fragte Herr Lüdtkke an, inwieweit eine zeitliche Befristung dieses Mietvertrages möglich ist. Herr Mack äußerte, bis 31. 12. ist dies kein Problem. Eine Beschlussvorlage hierzu wurde nicht vorbereitet, da er dem Gemeinderat in seiner Meinungsfindung nicht vorgreifen will. Er bittet um Diskussion.

Dr. Maruschky findet eine Mietung nicht ideal, aber unter dem Aspekt der evtl. möglichen Fördermittel könnte man solch eine Kompromisslösung eingehen, wobei man sich im Klaren sein muss, dass bei einer Mietung /Einzug auch Nebenkosten entstehen. Bei einer Mietung ist darauf zu achten, dass der Mietvertrag befristet abgeschlossen wird und der Gemeinde die Option offen steht, eher aus dem Mietvertrag herauszukommen.

Bürgermeister Lüdtkke weist nochmals darauf hin, dass er hierzu keine Beschlussvorlage erarbeitet hat, da er selbst unsicher ist, welche Variante die bessere ist. Aus diesem Grunde sollen die Gemeinderatsmitglieder ihre Meinung äußern.

Herr Pitschel findet die Mietvariante auch nicht gut, da vor Einzug in das Objekt Leistungen erbracht werden müssen. Das investierte Geld zieht den Kauf regelrecht nach sich.

Dr. Maruschky spricht den abgelehnten Förderbescheid für dieses Jahr an und fragt Bürgermeister Lüdtkke, ob einer Förderung im nächsten Jahr entgegenzusehen ist. Bürgermeister Lüdtkke: Eine Fördermöglichkeit besteht, aber keine Sicherheit. Die Antragsunterlagen behalten ihre Gültigkeit und laufen weiter.

Herr Pitschel hat wenig Hoffnung, dass es im nächsten Jahr noch Fördermittel gibt.

Da der Gemeinderat sich nicht entscheiden kann, das Objekt für eine bestimmte Zeit zu mieten, schlägt Dr. Maruschky vor, den Bauhof noch 1 Jahr so zu belassen, um es dann im nächsten Jahr „käuflich zu erwerben.

Bürgermeister Lüdtkke: Die Verantwortung für die Arbeitssicherheit haben der Werkleiter und der Bürgermeister. Die Arbeitsbedingungen sind katastrophal und müssen geändert werden. Er möchte nicht erleben, dass in der Zwischenzeit der alte Bauhof einstürzt und jemanden etwas passiert.

Frau Laube: Spricht sich auch dafür aus, eine baldige Lösung zu finden. Der nächste Winter steht vor der Tür und im vergangenen Jahr haben die Beschäftigten Enormes leisten müssen. Die Arbeitsbedingungen müssen besser werden. Eine Entscheidung ist zu treffen. Das Geld ist im Haushalt eingestellt.

Dr. Maruschky: Der Bürgermeister hat die Grundlage, das Objekt zu kaufen. Hierzu muss kein neuer Beschluss gefasst werden.

Herr Giegold: Kauft die Gemeinde das Objekt, kämen die Mieteinnahmen der zur Zeit noch in der „Nudel“ eingemieteten Fa. der Gemeinde zugute.

Frau Stummhöfer verliest den TOP 3.2.1 des Protokolls der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10. 10. 2011. Hier wird auf die Diskussion im WA verwiesen und festgelegt, im Gemeinderat zu einem Beschluss zu beraten und nicht zu beschließen.

Bürgermeister Lüdtkke: Es liegt keine Beschlussvorlage vor, aber eine Beratung ob Miete oder Kauf kann trotzdem durchgeführt werden.

Dr. Maruschky schlägt vor, Meinungen der GRM einzuholen, ob eine Einmietung oder keine Einmietung gewünscht wird.

Bgm. Lüdtkke bittet um Meinungsäußerung jedes einzelnen GR-Mitgliedes.

Bgm. Lüdtkke: nach der jetzigen Situation tendiert er bei entsprechender Haushaltsvoraussetzung zum Kauf.

Dr. Maruschky: Schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Frau Laube: Kaufen, nicht mieten

Frau Richter: Kaufen, nicht mieten

Herr Pitschel: kaufen

Herr Giegold: glaubt nicht an Fördermittel und spricht sich gegen Mietung aus

Herr Hebestreit: Die Fraktion „Die Linke“ hat sich schon immer gegen „die Nudel“ ausgesprochen und hat ihre Gründe dafür. Das Gutachten ist uralt und es wurde kein Wertverlust des Objektes berücksichtigt. Verhandlungen des Kaufpreises wurden nicht nachweislich durchgeführt. Er hat die Unterlagen eingesehen und weiß, wovon er spricht.

Herr Lüdtkke erhebt Einspruch. Es gibt Beschlüsse dazu und damit soll die Diskussion beendet sein.

Herr Hebestreit: lehnt ab, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass massive Fehler passiert sind.

Dr. Maruschky nimmt an, dass Frau Stummhöfer auch dagegen ist.

Somit ist eine Meinungsbildung gegeben und der Bürgermeister muss selbst entscheiden (heute nicht), was er macht.

Bgm. Lüdtkke: Es herrscht eine klare Meinung im Gemeinderat, dass es heute zu keiner Beschlussfassung kommen kann; dass die Gemeinde die Liegenschaft „Die Nudel“ auf der Grundlage eines Mietvertrages nutzen will. Und damit ist der Mietvertrag nicht zustande gekommen.

5.2 Anträge auf Kommunale Fördermittel

Dem Gemeinderat liegt der Beschlussentwurf 44/2011 vor. Hierzu gibt es keine Meinungen oder Hinweise. Man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 44 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Erneuerung der Dachdeckung“ des Wohnhauses „Flemmingstraße 7“ durch Fam. Peukert im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

Die nächsten Beschlussvorlage betreffend wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung noch eine Einschätzung von Herrn Weidemann vorgelegt. Es gibt keine Einwände.

Beschluss – Nr. 45 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Neuverputzung Fassade“ des Wohnhauses „Hauptstraße 7“ durch Fam. Weber im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Befangen: Dr. Maruschky

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

5.3 Genehmigung von überplanmäßige Ausgaben

Die Beschlussvorlagen 46 – 48/2011 liegen allen Gemeinderatsmitgliedern vor. Dr. Maruschky gibt noch einige Erläuterungen, weshalb es zu diesen üpl-Ausgaben gekommen ist.

Herr Hebestreit bittet ums Wort und verweist darauf, dass der GR die Gründung des Eigenbetriebes rückwirkend zum 01. 01. 2011 beschlossen hat, entgegen den Vorstellungen der Fraktion „Die Linke“. Weiterhin weist er darauf hin, dass gemäß Pkt. B 1 der Dienstanweisung Eigenbetrieb Baubetrieb der Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen ist, dass im Haushalt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Eigenbetriebes fast 300.000 € eingestellt wurden, der Eigenbetrieb in diesem Jahr noch keine Rechnungen an die Gemeinden geschrieben hat, wie es Pkt. B 5.4 Dienstanweisung vorsieht, dass wegen fehlender Berechnung noch keine Mittel abgeflossen sein können und damit der Haushalt über die knapp 300.000 € verfügt. Aus diesem Grunde sind keine überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Sollte dies doch durch den Gemeinderat beschlossen werden, wird die Fraktion „Die Linke“ die Beschlüsse anfechten.

Die Feststellungen, die durch ihn getroffen wurden, beruhen auf den gefassten Beschlüssen des Gemeinderates.

Dr. Maruschky bittet Herrn Bierbrauer um Ausführungen, warum bis jetzt keine Rechnungslegung erfolgte.

Herr Bierbrauer: Der Eigenbetrieb wurde im Laufe des Jahres gegründet. Stück für Stück wurden im Gemeinderat Beschlüsse gefasst, die zum Teil auch durch neue Beschlussfassungen berichtigt werden mussten. Die Gründung des Eigenbetriebes wurde rückwirkend zum 01. 01. 2011 beschlossen, so dass zum Schluss eine Bilanz da sein wird, eine Abrechnung, die aber erst schrittweise erarbeitet werden muss.

Dr. Maruschky: Es besteht folgender Sachverhalt, dass durch die Kommunalaufsicht der Eigenbetrieb noch nicht genehmigt wurde, da noch immer Unterlagen und Formalitäten zu erledigen sind. Aus diesem Grunde konnte auch noch keine Rechnungslegung erfolgen.

Dr. Maruschky geht davon aus, dass der Beschluss, der durch den Gemeinderat gefasst wurde, in den nächsten Wochen oder Tagen von der Komm.-Aufsicht so bestätigt wird, damit der Eigenbetrieb rechtswirksam werden kann.

Er versucht zu erläutern, warum diese üpl-Ausgaben erforderlich werden (Unwetter, Havarien, Wintereinflüsse)

Herr Hebestreit: Zum Zeitpunkt des Gründungsbeschlusses wurde darauf hingewiesen, dass rückwirkend die Rechnungen geschrieben werden. Es kann nicht sein, dass jetzt irgendwelche Gelder bereitgestellt werden, obwohl wir nicht wissen, wie die bisher vorliegenden Gelder verwendet wurden. Der Nachweis der Gelder (Verwendung) erfolgt über die Rechnungen. Für Dritte werden auch Rechnungen geschrieben, die schon in der Zahlung eingegangen sind.

Wenn Rechnungen geschrieben werden, die nicht nachgeschrieben worden sind, - das 1. Halbjahr lässt sich noch tolerieren – dann verweist er darauf, dass die Rechnungen nach 8 Wochen nicht mehr bezahlt werden müssen. D.h., die Gemeinde muss dem Bauhof kein Geld geben.

Dr. Maruschky fragt den Abgeordneten Hebestreit, ob der Eigenbetrieb, der noch nicht genehmigt worden ist, Rechnungen stellen darf? Herr Hebestreit: „Unter Vorbehalt“.

Dr. Maruschky widerspricht dieser Aussage.

Zwischen Dr. Maruschky und dem Abgeordneten Hebestreit kommt es zu starken Meinungsverschiedenheiten.

Herr Pitschel : Dieses Jahr ist ein Übergangsjahr. Es gibt eine Haushaltsposition, die es im vergangenen Jahr auch gab. Bewegen wir uns in dem Rahmen?

Dr. Maruschky fordert die Fraktion „Die Linke“ und den Kreistagsabgeordneten Berndt auf, sich darum kümmern, dass bei der Kommunalaufsicht der Rechtszustand des Eigenbetriebes hergestellt wird.

Abgeordneter Hebestreit weist darauf hin, dass die Fraktion von Anfang an gegen die Gründung des Eigenbetriebes Bauhof war und es nicht ihre Aufgabe ist, das zu richten, was der Rest des Gemeinderates hier verbrochen hat...

Bgm. Lüdtkke nimmt unaufgefordert das Wort und argumentiert in einer erhöhten Lautstärke. Er behält sich vor, wegen dieser Bemerkung gegen Abg. Hebestreit vorzugehen. Herr Lüdtkke fordert Herr Hebestreit auf, zur Normalität zurückzufinden, da er ständig die Arbeit der Gemeindearbeiter verunglimpft, ebenso die Arbeit des Gemeinderates in einer unverschämten Art und Weise. Damit belastet er in unverschämter Weise die Arbeit im Gemeinderat. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist, wie sie Herr Hebestreit am Anfang des Jahres eingefordert hat, durch ihn selbst nicht durchführbar. Er versucht ständig, die Arbeit der Gemeinde zu behindern, Antiwerbung gegen die Gemeinde und ihre Bürger zu betreiben und die Arbeit des BBH zu verunglimpfen. Antworten oder gar Diskussionen sind in der bestehenden Situationen seitens der Fraktion nicht realisierbar, da bei jedem Versuch, den deren Sprecher macht, sofort vom Bürgermeister in o.g. Lautstärke mit o.g. Argumenten wiederholt gekontert wird.

Frau Stummhöfer erhebt sich und teilt mit, dass sie nicht mehr in der Lage ist, an der Sitzung teilzunehmen. (20:12 Uhr) Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist.

(Gemeinderat ist beschlussfähig, da noch 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind)

Auch der Abg. Hebestreit erhebt sich und bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass er die Sitzung ebenfalls verlässt. Bürgermeister Lüdtkke weist ihn darauf hin, dass das Protokoll in jeder Sitzung geführt wird. Abg. Hebestreit widerspricht dem Bürgermeister und äußert sich dahingehend, dass erst letztens die Protokolle nicht korrigiert wurden und dadurch diese manipuliert werden. Der Bürgermeister verlangt, ins Protokoll aufzunehmen, dass die Protokolle vom Bürgermeister manipuliert würden. Er will sich auch gegen diesen Punkt wehren. Herr Hebestreit betont beim Gehen, dass er sich ausdrücklich nicht gegen die Bürger und nicht gegen die Gemeinderäte wendet, sondern nur gegen die gefassten Beschlüsse (20:14 Uhr).

Abg. Hebestreit verlässt die Sitzung. Der Gemeinderat ist nicht mehr beschlussfähig.

Dr. Maruschky unterbricht die Beratung.

Herr Pitschel fasst Folgendes zusammen: Die Fraktion „Die Linke“ sind gegen den Kauf der Immobilie und waren schon immer gegen die Gründung des Eigenbetriebes. Aus diesem Grund wird versucht, die bestehenden Beschlüsse „aufzuweichen“.

Bürgermeister Lüdtkke weist darauf hin, dass die Sitzung noch nicht beendet ist. Ihn als Bürgermeister beunruhigt es enorm. Er unterbreitet den Vorschlag, dass sich die Fraktionsspitzen zusammensetzen und beraten, wie es im Gemeinderat weitergehen soll. Von der Fraktion „Die Linke“ werden grundsätzliche Dinge immer wieder in Frage gestellt und sie schaffen es immer wieder, von der Tagesordnung abzuweichen und bestimmte Sachen ständig mit einfließen zu lassen. Bei der zu beschließenden üpl-Ausgabe handelt es sich um eine Haushaltsstelle der Gemeinde, der Bauhof wird mit keinem Wort erwähnt.

Durch die ständige Infragestellung der Beschlüsse des Gemeinderates durch die Fraktion „Die Linke“ wird auch die Kommunalaufsicht verunsichert. Kommt die Kommunalaufsicht nicht ihren Wünschen nach, wenden sie sich an die Abgeordnetenfraktion des Thüringer Landtages – auch das ist schon passiert.

So kann Kommunalpolitik nicht bestritten werden. Der Gemeinderat darf sich nicht von der Sacharbeit abbringen lassen.

Dr. Maruschky beendet die Diskussion und weist darauf hin, dass noch 3 Beschlüsse zu fassen sind, zwei davon beziehen sich auf das Bürgerhaus Crossen. Ein Abgeordneter fehlt zur Beschlussfassung.

Er unterbreitet den Vorschlag, die Beschlüsse im Umlaufverfahren zu machen.

Herr Bierbrauer informiert, dass dies nur bis 1994 möglich war und erläutert dies.

Herr Göhrig meldet sich zu Wort und teilt mit, dass alles auftrags- und rechnungsmäßig erfasst wurde, auch nach Konten und es müssen nur noch die Rechnungen an die Gemeinde gestellt werden. Dies ist noch nicht möglich, da es noch kein eigenes Konto für den Baubetriebshof gibt.

Der Gemeinderat tritt in eine Pause ein.

Mit dem TOP 5.3 wird fortgefahren.

Bürgermeister Lüdtkke zieht die unter TOP 5.3 zur Abstimmung gestellten Beschlüsse zurück.

Der Abgeordnete Hans-Ulrich Feit nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 5.4 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Nachtragsangebot Gewerk Dacharbeiten

Bürgermeister Lüdtkke informiert über das Nachtragsangebot der Fa. Langheinrich, welches durch das Architektenbüro Weidemann und den Objektbegleiter - Herrn Reuß - auf Notwendigkeit geprüft und nachvollzogen wurde.

Dr. Maruschky und der Bgm. haben sich im Bauausschuss alles erläutern lassen und sind letztlich auch zu der Auffassung gekommen, dass es ohne diesen Nachtrag nicht zur Fertigstellung des Daches kommen kann.

Es folgen noch weitere Informationen zur Sanierung des Bürgerhauses durch Bürgermeister Lüdtkke.

Dr. Maruschky weist darauf hin, dass die Nachtragsangebote vorerst nur Angebote sind und nicht grundsätzlich zur Überschreitung des Budgets führen müssen.

Man kommt zur Abstimmung.

Beschluss 46/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt das vorliegende Nachtragsangebot der Firma Langheinrich, Dorfstraße 13a, 07987 Mohlsdorf OT Kahmer für zusätzlich erforderliche Leistungen für das Gewerk Dacharbeiten in Höhe von 13.882,56 € zu vergeben. Eine Prüfung und Auswertung des Angebotes erfolgte durch das Architektenbüro Weidemann und wurde durch den von der Gemeinde beauftragten Objektbegleiter Herrn Reuß bestätigt. Diese Mittel sind im Haushalt veranschlagt und bedürfen keiner überplanmäßigen Ausgabe. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

5.5 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - zusätzlichen Sperrung der Innen- und Außenwände

Beschluss 47/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt einer zusätzlichen Sperrung der Innen- und Außenwände im Bereich des Jugendklubs (Kosten ca. 7.500 € netto) und einer zusätzlichen Dämmung der Innenwände (Kosten ca. 10.000 € netto) sowie den sich daraus folgenden Anpassungsarbeiten, z.B. Versetzen der Heizkörper, Aufnehmen und Neueinsetzen von Fußodenteilen (Kosten ca. 3.000 €) zu.

Diese Leistungen sollen im Rahmen der bestehenden Bauverträge durch Nachtragsangebote ausgeführt werden.

Diese zusätzlichen Mittel sind im Haushalt veranschlagt und bedürfen keiner gesonderten Ausgabeermächtigung.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

Herr Bierbrauer verlässt die Sitzung.

5.6 Europäischer Jugendaustausch

Bürgermeister Lüdtkke gibt Informationen zum europäischen Jugendaustausch.

Der Verein ländliche Kerne ist an ihn herangetreten und hat ihm das Projekt nahegelegt. Die Projektbeschreibung ist der Beschlussvorlage beigelegt. Im Kultur- und Sozialausschuss wurde diese Woche darüber beraten und ein zustimmendes Votum von allen Anwesenden gegeben.

Der Verein ländliche Kerne hat darum gebeten, dass die Gemeinde als Antragsteller fungiert (höherer Fördersatz).

Der Eigenanteil der Gemeinde für dieses Projekt würde 5.000 € betragen. Bgm. Lüdtkke spricht sich dafür aus, allerdings nur dann, wenn sich die Regelschule Crossen mit daran beteiligt. In der Antragstellung wurde dieser Blocker mit verankert.

Beteiligt sich die Regelschule nicht daran, muss die Gemeinde nicht als Antragsteller für andere Schulen fungieren.

Es kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss 48/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt in enger Zusammenarbeit mit dem Verein ländliche Kerne e. V. Fördermittel (Leader – Fördersatz 75 %) für das Projekt „Europäischer Jugendaustausch“ zu beantragen.

Die Gemeinde Crossen übernimmt einen Anteil an Eigenmitteln in Höhe von max. 5.000 €. Das Projekt wird nur durchgeführt bei Teilnahme der Grundschule Crossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Beteiligung weiterer Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal zu prüfen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen (einstimmig) gefasst.

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

Bgm. Lüdtkke informiert den Gemeinderat über einen Erdfall an der Auffahrt zur Schießanlage (am Hain). An dieser Stelle war ein alter Luftschutzbunker, der eingebrochen und sich geöffnet hat. Seitens des Bauhofes wurde eine Absperrung vorgenommen.

Der Schützenverein hat die Gemeinde um Hilfe gebeten. Der Krater wurde mit Splitt verfüllt, den die Gemeinde Silbitz kostenlos zur Verfügung stellte. Der Bgm. Lüdtkke wird mit dem

Schützenverein reden, wie die Kostenübernahme durch den Verein (für die Gemeinde Crossen entstanden Kosten von über 1.000 €) geregelt werden kann.

Dr. Maruscky fragt an, ob die Mitarbeiter des Baubetriebshofes neue Arbeitsverträge erhalten haben.

Dies wird durch den Bgm. verneint, da es nicht notwendig ist.

Konzessionsverträge Energie: Da die Vertragsentwürfe im kommenden Jahr wieder neu abgeschlossen werden müssen, veranlasste Dr. Maruscky die Prüfung dieser Entwürfe durch einen entsprechenden Fachmann. Es wurde empfohlen, diese Verträge wieder abzuschließen. Dr. Maruscky fragt an, ob dieser Fachmann in eine Gemeinderatssitzung oder Ausschuss eingeladen werden soll, um das Fachliche noch einmal darzustellen.

Bgm. Lütke spricht sich dafür aus, um Klarheit zu schaffen. Er soll in eine der nächsten Hauptausschusssitzungen eingeladen werden.

Frau Richter fragt an, ob die Gullys in der Schloßstrasse noch gereinigt werden.

Herr Göhrig teilt mit, dass sie vor ca. 6 – 8 Wochen gesäubert wurden.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.